

Bemerkung : Der Gesetzgeber schreibt vor, dass alle Innenentwicklungspotentiale vollständig ausgeschöpft sein müssen, bevor eine Außenentwicklung begonnen werden darf. Hierzu gehören nicht nur das Schließen von Baulücken, sondern auch Möglichkeiten der Aufstockung, Bauen in zweiter Reihe, Beseitigung von Leerständen und Sanierung von Schrottimmobiliien. Durch das Gesetz soll verhindert werden, dass grüne Randbereiche weiter versiegelt werden und sich Städte immer weiter in der Fläche ausdehnen. Die in Landau nun forcierte Außenentwicklung, d. h. die Versiegelung von landwirtschaftlich wertvollen Flächen im Außenbereich, beendet die Innenentwicklung der Stadt 2020, noch bevor alle Potentiale ausgeschöpft sind, wodurch das Gesetz untergraben wird und wertvolle Bodenressourcen unwiederbringlich verloren gehen. Ein solches Vorgehen widerspricht auch dem einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar, der vorschreibt, dass eine grundlegende Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen durch eine un gebremste Inanspruchnahme von Freiflächen zu Siedlungszwecken verhindert werden muss.

Rueckmeldung : E-Mail

Anlage 2

--  
Diese E-Mail wurde auf Viren geprüft.  
DV-Abteilung, Stadt Landau in der Pfalz